

erhält der Hundebesitzer, je eine Kopie erhalten der Körmeister, der Zuchtleiter, das Zuchtbuchamt.

Die Gültigkeitsdauer, Datum, Ort und Bewertung der Körung werden vom Spezialzuchtrichter in die Ahnentafel eingetragen und mit seiner Unterschrift bestätigt.

§ 07 - Gültigkeitsdauer der Ankörung

Bei bestandener Körung wird die Zuchttauglichkeit bis zum Ende des zur Zucht zugelassenen Alters zugesprochen.

§ 08 - Widerruf

Vererbt ein Hund nachgewiesen wiederholt Erbkrankheiten oder Erbfehler, kann ihm die Zuchterlaubnis vom Zuchtausschuss entzogen werden. Gegen die Entscheidung kann beim Vorstand innerhalb 4 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt werden. Der Vorstand entscheidet endgültig, seine Entscheidung ist unanfechtbar.

§ 09 - Neutralitätsgebot

Ein Spezialzuchtrichter darf nicht eigene oder von mit ihm in Hausgemeinschaft lebenden Personen ankören, ebenso nicht Hunde, die in den letzten 6 Monaten vor dem Körtermin in seinem oder in mit ihm in Hausgemeinschaft lebenden Personen Besitz waren.

§ 10 - Veröffentlichung

Die Körergebnisse werden im offiziellen Mitteilungsorgan des CSC namentlich veröffentlicht.

Diese Körordnung wurde auf der Mitgliederversammlung 1992 verabschiedet.

Nach der Einarbeitung von Änderungsvorschlägen durch den Vorstand erlangt sie Gültigkeit mit dem 01.08.1994.

Notwendige Änderungen können auf Vorschlag des Zuchtausschusses kurzfristig vom Vorstand vorgenommen und in Kraft gesetzt werden, müssen von der darauffolgenden Mitgliederversammlung jedoch bestätigt werden.

Verhaltensüberprüfung für Slovenský Čuvač

Teil 1: Allgemeine Überprüfung

- a.) Gebisskontrolle durch den Hundehalter oder Fremdperson
- b.) Beurteilung des Gesundheitszustandes nach Augenschein
- c.) Beurteilung des Pflegezustandes des Hundes
- d.) Überprüfung des Reaktionsvermögens, um evtl. medikamentöse Einwirkung weitestgehend auszuschließen

Teil 2: Individuelle Verhaltensüberprüfung in Bezug auf Mensch/Hund-Beziehung und Beherrschbarkeit des Hundes durch den Menschen

- a.) Verhalten des Hundes gegenüber Hundeführer
- b.) Führung des Hundes durch eine sich natürlich bewegende Menschengruppe
- c.) Vorbeiführen des Hundes an einer fremden Person mit Mantel, Hut, Stock, u.ä.
- d.) Entgegenkommende gestikulierende, dem Hund fremde Person
- e.) Führung des Hundes in der Nähe einer spielenden Kindergruppe
- f.) Begegnung: Jogger / Fahrradfahrer
- g.) Begegnung: Spaziergänger mit Kinderwagen
- h.) Begegnung: Spaziergänger, auch mit Hund (unter Einhaltung der Individualdistanz!)
- i.) Stolpernde Person in der Nähe des Hundes
- j.) Fremdperson mit Hund hält in Individualdistanz an und unterhält sich kurz mit Hundeführer
- k.) Überprüfung der grundsätzlichen Leinenführigkeit mit Sitz- und Platzübung
- l.) Begegnung mit einer Fremdperson, die den Hundeführer freundlich begrüßt (Hund kann dabei stehen, sitzen, liegen)
- m.) Hund auf sich alleingestellt

Teil 3: Verhaltensüberprüfung gegenüber optischen und akustischen Reizen

- a.) Regenschirm wird in angemessenem Abstand aufgespannt
- b.) Fremdperson zieht wehenden Mantel oder Jacke an / aus, lässt das Kleidungsstück fallen
- c.) Fremdperson/en klatschen in die Hände
- d.) Fremdperson/en lärmern mit Gegenständen (Rappeldosen, Trillerpfeifen)
- e.) Mehrere Personen unterhalten sich lautstark
- f.) Gegenstand fällt lärmend in der Nähe des Hundes um (Tonne, Karton u.ä.)

Anmerkungen:

Aus den o.g. Vorschlägen sind von den Testern jeweils mindestens drei Verhaltensüberprüfungen spontan auszuwählen. Der Test wird in praxisbezogener Umwelt durchgeführt, z.B. Parkanlage, und einem Spaziergang nachempfunden, in welchen die Reizsituationen eingebunden werden. Vor dem eigentlichen Test sollte ein kurzer Spaziergang gemacht werden, um Spannungen des Hundes und des Besitzers abzubauen.

Der Hund ist angeleint und wird vom Besitzer oder einer dem Hund vertrauten Person geführt. Als Tester fungieren mindestens zwei kompetente, mit der Rasse vertraute Personen, davon ein Mitglied des CSC-Zuchtausschusses.

Die Verhaltensüberprüfung darf den Hund keinesfalls überfordern. Der Hund darf jeder Zeit verbal und nonverbal unterstützt werden, körperliche Gewalt ist aber grundsätzlich abzulehnen! Der Einsatz von Konditionierungsmitteln und positiver Verstärkung ist ausdrücklich erlaubt.

Der Verhaltenstest kann in unterschiedlichen Altersstufen durchgeführt werden und ist drei Jahre gültig.

Als Zugangsvoraussetzung zur Körung muss der Hund beim Test mindestens 16 Monate alt sein, der Test darf zum Zeitpunkt der Körung nicht älter als 12 Monate sein.

Junghundetests können auf vergleichbarer Basis mit Testat ab 6. Monat durchgeführt werden und bieten die Chance der Verhaltensberatung des Besitzers in Bezug auf optimierende Maßnahmen.

Ein Hund, der das 8. Lebensjahr vollendet hat und nicht verhaltensmäßig auffällig war/ist, gilt als verhaltensmäßig in Ordnung.

Bewertungsschema des Verhaltenstests (nach Günther Bloch):

Bewertungsziffer 1.

Umwelt- und sozialsicheres Hundeverhalten ist als gegeben anzusehen, wenn der Hund ein aufmerksames, interessiertes oder neutrales Verhalten (Gestik und Mimik, allgemeine körpersprachliche Signale der Neutralität) aufzeigt.

Bewertungsziffer 2.

Schreckhaftes Hundeverhalten ist als gegeben anzusehen, wenn der Hund ein zurückweichendes Verhalten (Gestik und Mimik, allgemeine körpersprachliche Signale der Unsicherheit) aufzeigt, sich jedoch nach spätestens einigen Minuten wie unter Bewertung 1 verhält.

Bewertungsziffer 3.

Ängstliches Grundverhalten ist als gegeben anzusehen, wenn der Hund rückzug-tendierendes Verhalten (ggf. Drohgestik und Mimik, allgemeine körpersprachliche Signale einer Mischmotivation) aufzeigt, ggf. defensives Abwehrschnappen zeigt, vom Hundebesitzer jedoch in ein erwünschtes Alternativverhalten gebracht werden kann.

Bewertungsziffer 4.

Angstaggessives Verhalten ist als gegeben anzusehen, wenn der Hund massiv erschrickt (Drohgestik und Mimik, Knurren oder entsprechende Vokalisation, allgemeine körpersprachliche Signale einer Mischmotivation), sich sein Verhalten nicht nach einigen Minuten stabilisiert bzw. der Besitzer nicht in der Lage ist, ein erwünschtes Alternativverhalten einzuleiten.

Bewertungsziffer 5.

Offen aggressives Verhalten ist als gegeben anzusehen, wenn der Hund nach Drohverhalten (Knurren, Lefzenanheben, erhobener oder erregter Rutenhaltung usw.) aktiv und offensiv beißt bzw. angreift und der Besitzer nicht in der Lage ist, das

Verhalten des Hundes zu kontrollieren. Auch ohne Stabilisierung des hundlichen Verhaltens durch den Menschen ist von einem massiven Angriffspotential auszugehen.

Die Bewertungsnoten werden den jeweiligen Testsituationen zugeordnet.

Endresultat:

Eine Bewertung 5 = Nicht bestanden

Eine Bewertung 4 = Nicht bestanden

Drei Bewertungen 3 = Nicht bestanden

Bei einer späteren Zuchtzulassungsprüfung (Körung) wird das Ergebnis des Verhaltenstests und das jeweilige Verhalten bei der Körung zusammengefasst zur Wesensbeurteilung gemäß Körschein.

Hierbei wird das Benotungssystem (1 - 8) aus Gründen der internationalen Verständlichkeit beibehalten. Gutes Wesen im Sinne von Umwelt- und Sozialverträglichkeit spiegelt sich wieder in den Wesensnoten 5 - 7, die Note 8 steht für ein phlegmatisches Wesen.

Der Verhaltenstest ist beliebig oft wiederholbar, jedoch muss ein Mindestzeitabstand von 3 Monaten eingehalten werden.

Als Zugangsvoraussetzung zur Zuchtzulassungsprüfung kann der Verhaltenstest aber lediglich zweimal wiederholt werden. Ist er dann wiederum nicht bestanden, gilt der Hund als nicht zuchttauglich.

Der Verhaltenstest des CSC e.V. wurde durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV) als gleichwertig gemäß den Vorschriften der LHV NRW per Erlass vom 16.11.2000 anerkannt.

Ein erfolgreich bestandener Verhaltenstest des Hundes gilt demnach gleichzeitig als Nachweis der Sachkunde des Hundehalters.

Ausstellungsordnung des Club Slovensky Cuvac e.V.

Präambel

Spezial-Rassehund-Ausstellungen sind zuchtfördernde Einrichtungen. Sie sind öffentliche Veranstaltungen, die der Bewertung von Rassehunden dienen, den Stand der Zucht vermitteln und einer breiten Öffentlichkeit die Rasse näher bringen.

§ 1 Allgemeines

Der Club Slovensky Cuvac e.V. (CSC) führt Spezial-Rassehund-Ausstellungen durch. Auf diesen Spezial-Rassehund-Ausstellungen können – gemäß den